

ZEUGENSCHRIFTTUM

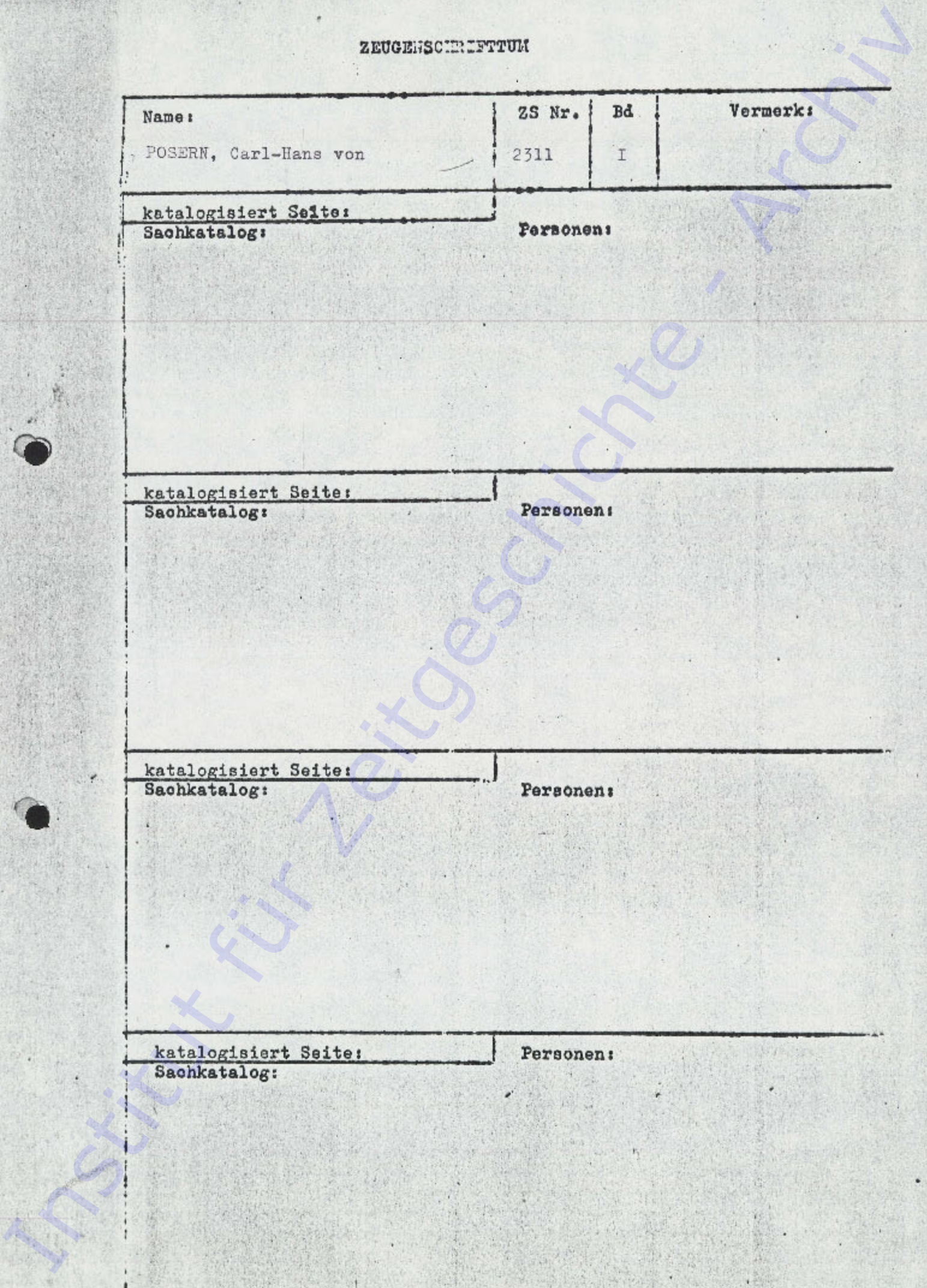
Name:	ZS Nr.	Bd.	Vermerk:
POSERN, Carl-Hans von	2311	I	

katalogisiert Seite:	Personen:
Sachkatalog:	

katalogisiert Seite:	Personen:
Sachkatalog:	

katalogisiert Seite:	Personen:
Sachkatalog:	

katalogisiert Seite:	Personen:
Sachkatalog:	



Abender des folgenden Briefes war:

Carl-Mans von P o a e r n
ehem. Kz-Häftling und zuerst
Mitarbeiter der Anklage in Dachau!

Landsberg, den 26. Oktober 1948

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 5988/B	Res. 25234
Rep.	Ker.

An
Herrn Dr. Fröschmann, RA.
N ü r n b e r g .

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Im Anschluß an mein Schreiben an Sie vom 13.10.1948 füge ich Nachstehendes zu Ihrer Information bei.

Ich war ca. 2 1/2 Jahre im War Crimes tätig, kenne Anklage- und Verteidigungsmethoden genau!

Ich befinde mich nunmehr ein Jahr in Landsberg und habe hier feststellen müssen, daß keiner der Verurteilten über die Dachauer Verhältnisse "Hinter den Kulissen"-ein klares Bild abgeben kann. Alle Ihnen gemachten Schilderungen beruhen auf Vermutungen und können leicht, sehr leicht unerwünschten Erfolg zeitigen.

Ich will daher versuchen, Ihnen an Hand belegbarer Beweise die Tatsachen so zu schildern, wie sie sich zugetragen haben. Ich ermächtige Sie hiermit gleichzeitig, von dem folgenden Inhalt jeden Ihnen geeignet erscheinenden Gebrauch zu machen und entbinde Sie insoweit Ihrer Schweigepflicht. Die Kardinalfrage lautet wohl: "Wie kamen jene Zeugenaussagen zustande?"

Die meisten Versionen von Zwang oder öffentlicher Aufforderung zu Meineiden sind Unsinn. Behauptungen wie: "Wüller müsse den Strick, Meyer 25 Jahre und Schulze 20 Jahre erhalten" gehören ebenso in das Gebiet der Fabel wie die Märchen von Gebrüder Grimm. Ich habe als Verteidiger im ersten Dachauer Kriegsverbrecherprozeß mir bereits damals die Frage vorgelegt, wie eigentlich diese wilden Aussagen zustande kamen, denn so töricht, wie vermutet, war keiner der beteiligten Amerikaner. Die Ursachen liegen in einem ebenso einfachen wie raffinierten Behandlungssystem der Zeugen.

Ich habe an Hand meiner alten Prozeßakten aus dem ersten Dachauer Kriegsverbrecherprozeß festgestellt, daß bereits damals dort insgesamt 19 Zeugen vernommen wurden, die sogen. DIF-Lagern entstammten. Am - glaublich - 21.2.1946 bezog ich selbst eine Unterkunft im Zeugenhaus. Ich wohnte als einziger Zeuge des kommenden Mauthausener Prozesses als Sachbearbeiter in diesem Verfahren zusammen mit dem Staatsanwalt Dr. Weiss. Zu unserer Verfügung stand: Ein großer, zentralheizter Wohnraum, eine Toilette, ein Baderaum mit Brausen,anne, Planschfontaine, Wasch- und Fußbadebecken mit fließendem kalten und warmen Wasser zum unbeschränkten Verbrauch. Ich verließ dort, damals noch mangels eigener Wohngelegenheit bis etwa Mitte Mai 1946. Als Ausweis diente ein roter Zeugenpaß, der zugleich die Lagerkontrolle der Kostensperre öffnete und zugleich zum Empfang der Marketerwaren legitiimierte. Die Verpflegung bestand für Zeugen aus drei, für Verteidiger pp. aus fünf Mahlzeiten. Es wurden an "Einfache Zeugenkost" verabreicht:

1. morgens: Ein teller warme Vollmilch mit bebrannten Karamelflocken und kalifornischen Nirsischen oder Gries oder Haferflocken mit gleichen Zutaten, Obstsalat, Ananaskompott, Omelette gefüllt mit Früchten und flüssigem Honig oder Rührei oder Spiegeleier auf Speck oder gebackenes Weißbrot mit Zucker und Zimt paniert, mit flüssigem Honig, ferner Bohnenkaffee, Milch, Zucker, Konfitüren (Orangemarmeladen), Weißbrot, Butter und Kekse, frisches Tafelobst.
2. mittags: Suppe oder kalte Vorspeisen, Hauptgang mit Fleisch oder Geflügel, verschiedene Gemüse oder Salate, Dessert aus süßen Speisen, Torten oder Eis bestehend, Kaffee.
3. abends: Suppe oder kalte Vorspeisen, Hauptgang Fleisch oder Geflügel, verschiedene Gemüse oder Salate, Dessert aus Süßspeisen-Konditorei oder Eis bestehend, Kaffee, Tee oder Kakao- je nach Jahreszeit heiß oder eisgekühlt.

Die Marketenderwaren für Zeugen bestanden aus:

1. Täglich (später alle 2 Tage) einer Packung Zigaretten oder einem Paket Tabak.
2. Toiletten- oder Waschseifen, anfänglich a discretion.
3. Rasierutensilien aller Art.
4. Hygienische Artikel (Zahnbürsten, Kämmе pp.), ferner erhielten die Zeugen freie ärztliche Behandlung, Benutzung von Schneiderei und Schuhmacherei.
5. Benzin und Öl für eigene Autos.

Auf Beschwerden einiger Zeugen wegen langer Weile wurde sofort ein Kino eingerichtet zur freien Benutzung. 48 Stunden nach einer anderen Beschwerde konzertierte eine Kapelle während der Mahlzeiten, überdies erhielt jeder Zeuge RM 10 pro Tag. Die Zahlungen erfolgten durch die Kreiskasse Dachau, Winningerstr., wo sich die Belege befinden. Fälle mit Zeugenentschädigungen von RM 20 habe ich nicht erlebt. Reisespesen sowie Marschverpflegung in K-Rationen wurden gesondert vergütet. Ebenso wurden die Marschverpflegungen für Samstag-Sonntag gewährt. Auf Beschwerde wurde den Zeugen gestattet, sich ihre Ehefrauen und Kinder einzuladen. Sie erhielten die gleichen Zuwendungen wie die Zeugen selbst, sowie Schlafzimmer für Ehepaare. Es liegt auf der Hand, was da so an "Ehefrauen" erschien. Der prägnanteste Fall war wohl der des polnischen Juden David Zimmet mit seiner "Ehefrau" Rachella Oppermann, die - fast mit Gewalt - zum Verlassen des Lagers gezwungen werden mußten.

"Geschäftlich" boten wohl die Bühnenschauen den stärksten Anreiz. Es war ein Fehler der Vorgeführten, ehemalige Kameraden oder Zeugen mit Tabak, Stiefelschlen, Uhren und Seife zu bedenken, oder im Tausch oder Verkauf abzusetzen. Einnahmen von 80 bis 100 Paketen Tabak an einem einzigen Vormittag pro Kopf waren durchaus keine Seltenheit. Im Kauf belief sich der Preis auf 20-35 RM pro Paket, was aber jenseits des Drantzaunes RM 80 erbrachte. Ich kenne einen Fall, der vor einem Militärgericht in Dachau verhandelt worden ist, weil man in der Aktentasche eines Angeklagten an der Lagersperre 70 Pakete Tabak fand.

Die roten Zeugenpässe wurden bei Weggang nicht eingezogen. Man konnte sie wiederssehen auf dem schwarzen Markt in München. Der Preis belief sich auf 800 RM pro Stück. Das war - gemessen an obigem Leben für zwei bis drei Monate Aufenthalt im War Crime bestimmt ein Spottgeld, zumal der tägliche "Nebenverdienst" ja mit Leichtigkeit den Einkaufspreis ~~deckte~~ deckte. Ich betone hier, daß sämtliche Ermittler, also Endres, Kirschbaum, Metzger usw. von diesen Nebengeschäften genaue Kenntnis hatten und lediglich baten, nicht so viel Schnaps zu den Bühnenschauen mitzunehmen, daß die ganze Gesellschaft schon am helllichten Tage in animierte Stimmung kam. Die Fürsorge bei speziellen Wünschen war geradezu erschütternd. Ich entsinne mich eines völlig verkommenen, vor körperlichem Schmutz starrenden jungen polnischen Juden, der koschere Kost verlangte. Sie wurde in Autos aus Frankfurt herbeigeholt, statt dem Jüngling anheimzustellen, sich koschere Kost gefälligst außerhalb des Lagers selbst zu organisieren. Ich selber klappte einmal mit Gallenkoliken zusammen (ich wurde später auch einer Gallenblasenoperation unterzogen). Die Sache war aber damals ziemlich unbedeutend, aber ich beschloß aus Diätgründen in meiner Wohnung zu essen. Der Kasinodirektor befragte mich wegen meines Fernlebens und ich teilte ihm den Grund hierfür mit. Darauf erhielt ich Diät im Kasino. Sie übersteigt die kühnsten Begriffe eines Jules Vernes. Erwähnt sei nur, daß ich ausschließlich weißes Fleisch, also Kalbfleisch, Truthähne oder Hühner u. dergl. mehr bekam. Der Anmarsch dieser Sonderkost servierenden Kellner war direkt peinlich. Ich schildere diese Begebenheiten absichtlich so genau, weil ich den Leser an dieser Stelle fragen will, ob er bisher eine einzige

ungesetzliche, amoralische oder gar verbotene Handlung erblickt hat? Daß aus dem Ganzen natürlich eine gewisse Absicht hervorgeht, ist klar.

Ich will weiter erwähnen, daß kein Zeuge Lebensmittelkarten abzugeben brauchte. Überdenkt man nun bei den D.P.s., daß sie Normalverbraucherkarten, plus Schwerarbeiterzulagen, plus Unrarationen, plus Lagerleben im War Crimes ihr eigen nannten, so bekommt die ganze Sache noch einen wesentlich anderen Anstrich. Hinzu kamen die Nebengeschäfte, von denen ich vorhin sprach. Überdies kommt der Unterschied in Sauberkeit und Komfort gegenüber den D.P.-Lagern hinzu, was aber wohl von den wenigsten dieser Leute empfunden wurde. Es ist unbedingt wissenswert, wie und woher sich der größte Teil dieser D.P.-Zeugen zusammensetzte. Zum erheblichsten Teil wurden diese Zeugen aus Lagern entnommen, die außerhalb der deutschen Grenzen lagen, d.h. "unbequemen" Nachfragen und Nachforschungen seitens Deutscher, die ja keine Ausreisemöglichkeiten hatten, entzogen waren. Man muß hier klassifizieren:

I. Jugoslawen. II. Juden.

Zu I. Diese Zeugen entstammten dem Lager Linz-Asten Nr. 100. Dieses Lager wurde durch die Ermittler Andrews, Kirschbaum, Metzger, Dr. Leiss und Reitzer bearbeitet. Lt. Angaben von Oberstlt. Radislav Kovacevic aus Freising, war der Lagerkommandant Linz-Asten der ehemalige Major im jugoslawischen Generalstab Bozidar Miladinovic. Der Deckname von Kovacevic war Battaracko. Miladinovic bestimmte, welche Zeugen unter welchem Namen (!) versehen mit den jeweiligen "ordnungsmäßigen" Personalpapieren (!!) zu den jeweiligen Terminen zu reisen hatten, um nach ihrer Rückkehr ins Lager Linz-Asten ihren alten - wirklichen - Namen wieder anzunehmen und somit jeder - aber auch jeder - Wiederholung oder Scheinvernahme durch unerwünschte Dritte entzogen zu sein, weil ja die Terminnamen natürlich im ganzen Lager nicht existierten. Daher resultieren die vollkommen fremden Zeugen, die allen Angeklagten einfach völlig unbekannt waren.

Zu II. Die Reserveliste für jüdische Zeugen (vorwiegend Ostjuden) befinden sich in

- a. Linz-Binderwisch, b. Feldafing b. Starnberg,
c. St. Ottilien, d. Landsberg-Lech.

Man vergleiche an der Anzahl der Prozesse in welchem prozentualen Verhältnis die Zeugen aus diesen Sammelbecken stammten. Die Preise für unzuwerfende anfängliche Belastungen oder Entlastungen, gegen oder für die Angeklagten, bestanden - wie mir aus eigener Praxis bekannt ist - (von materiellen Äquivalenten wie Gold oder Edelsteinen abgesehen) - in der Lieferung deutscher Frauen und Mädchen, wobei blond, insbesondere rotblond bevorzugt war. Ich bin absolut in der Lage hier Einzelheiten eines - damals - 19jährigen Mädchens, der Tochter eines inzwischen in Landsberg Hingerichteten, anzugeben. Ich selbst habe Parallelerfahrungen und kann gleichgelagerte Fälle zitieren, unter Angabe der Täter, der Frauen und der Verurteilten. Diese Täterkreise gehen bis einschließlich (!) in die Ermittler Andrews, Kirschbaum und Metzger usw. Selbst Offiziere der amerikanischen Anklage haben unverholen solche "Wünsche" geäußert. Diese Informationen nun, die die Zeugen von Andrews u.a. vor Beginn der Vernehmungen oder Hörschauen erhielten, lauteten:

" Sie sind hier, um der Wahrheit zu dienen (!) und um geschehenes Unrecht gutzumachen. Wir, d.h. die Anklage, haben das Interesse, möglichst viele von diesen Burschen an den Galgen zu bringen und Sie sollen hierbei mithelfen. Ich bitte Sie, Ihr ganzes Wissen, auch wenn es Ihnen unerheblich erscheint, schriftlich niederzulegen und Sie können vollkommen unbesorgt sein, daß Ihnen selbst nichts geschieht. Und Daß Sie in Fällen von Schwierigkeiten die absolute Deckung der Anklage haben. Ich führe Ihnen jetzt die einzelnen Personen vor, die ihren Werdegang, Dienstgrad im K.I. und

Aufenthalt anzugeben haben. Alsdann können Sie Ihre Fragen stellen und Ihre Berichte schreiben."

Hierin ist nichts Absonderliches zu erblicken, sofern man objektiv denkt. Fehlt nun aber die Belastung, so nahmen sich Andrews und sein Kollege einen ihnen gut erscheinenden Zeugen beiseite und erklärten: "Im Falle x reichen die Beweise nicht aus, bitte revidieren Sie Ihr Gedächtnis, ob er nicht dann und dann, dort und dort, jenen Mord begann."

Mir selber erging es so und zwar in den Fällen: Heinrich Lütcher, Eduard Klermer, Karl Schulz, Josef Japos, Karl Herrchen, Walter Metzler, Heinrich Bollhorst, Gustav Bloy und Paul Wolfram.

Ich kannte diese sämtlichen Personen und es war mir bekannt, daß keinem von ihnen nennenswerte Belastung nachzusagen war, höchstens das Gegenteil.

Als nun die Fragen von Andrews "deutlicher" wurden, z.B. ob es denn gar nicht möglich sei, mich wenigstens bei den Angehörigen der politischen Abteilung von Mauthausen dieses oder jenes zu erinnern" habe ich s.Z. Andrews erklärt, "daß mir dies - zu meinem Bedauern - nicht möglich sei." Andrews hat dann weitere Bemühungen bei mir eingestellt. Wesentlich anders aber lagen die Dinge bei den Entlastungszeugen. Sie firmierten kartei-mäßig bereits als "unfreundliche" Zeugen, während die Kartei-blätter der Belastungszeugen den Vermerk "freundlicher" Zeuge enthielten. Ich erinnere mich hier (es war die Arbeit des Dr. Leiss) an den Fall von Rudolf Mynczak. Er war Blockführer im K.L.Mauthausen und Hilfskloführer im Bunker. In der Vorbereitung des ersten Mauthausener Prozesses sollte ich M. mit Morden belasten. Ich lehnte das ab, weil ich M. genau kannte. Ebenso seine Familie und seine Braut, Frä. Mathilde Nutz in München, Hohenzollernstr. 65. Ich besprach hier umgedreht mit Dr. Leiss eine Entlastungsmöglichkeit, weil M. nämlich z.Zt. der ihm angedichteten Morde an der Front war. Dr. Leiss besprach die Sache "höheren Ortes" und kehrte zurück, um mir den Befehl meines Entlastungsverbotens zu überbringen.-- Ich habe dann für den Verurteilten M. die Revision bearbeitet und Gesuche verfaßt, um so wenigstens dem M., der völlig schuldlos war, zu helfen. Diese Hilfeleistung erfolgte gemeinschaftlich mit Frä. Nutz und dem Bruder Franz Mynczak. Rudolf Mynczak wurde dennoch exekutiert. D.B. im War Crimes Dachau ein tatsächlicher Zwang zum Erscheinen von Zeugen bestand, steht außer jedem Zweifel. Mir selbst wurde wiederholt die Vorführung durch die M.P. angedroht. Stwa Mitte 1946 schien der Anklage in vielen Mauthausener Fällen der Atem d.h. das Beweismaterial auszugehen. Hier spielte dann der Zeuge Emil Geiger, der - soviel ich mich entsinnen kann, in 180 Fällen belastete, eine entscheidende Rolle. Mit diesem Material führten Andrews und Leiss einen erfolgreichen Fischzug im Lager Hinz-Binderwischl durch und kehrten mit "neuem Material" zurück. Es braucht über Geiger wohl nichts besonderes erwähnt zu werden. Jedoch sind zwei weitere Zeugen, sogen. Informationszeugen, d.h. also solche, die nur als Drahtzieher hinter den Kulissen saßen, Geiger gleich zu stellen.

1. Wolfgang Sanner in Tutzing, Bahnhofstr. 53.
2. Gustav Klausen, Ankläger der Spruchkammer in Dachau, in Dachau, Plantage.

Zu 1.: Sanner war Häftling im K.L.Mauthausen. Vormalig SS-Hauptsturmführer, er gab an, aus politischen Gründen im K.L.Mauthausen gewesen zu sein und füllte dementsprechend auch die Fragebogen der Militärregierung aus und erreichte in - glaublich - in Berchtesgaden seine Denazifizierung, weil er wegen "Defaitismus und Judenbegünstigung" im K.L.gewesen sei.

Tatsächlich ~~Wahlführer~~ Banner aber befand sich Banner im K.L. Mauthausen wegen Unterschlagung von 40 000 hol. Gulden in seiner Eigenschaft als Verbindungsmann vom SD zur AEG in Berlin und Holland. Banner war ferner einer derjenigen Räuber, die das Luxuswarengeschäft von Natanson in Berlin, Unter den Linden, plünderten und die Schuld hierfür seinen ehem. SS-Kameraden, den Hauptsturmführern Naujoks und Kanine, Schmidt in die Schuhe schieben wollte. Diese Tatsachen sind bis heute noch nicht herausgekommen. Zeugen hierfür sind vorhanden. Ferner läuft gegen Banner z.Z. ein Ermittlungsverfahren wegen Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung unter dem gleichen Aktenzeichen wie gegen

Zu 2.: Gustav Clausen " Da.8 Is.342/48, Staatsanwaltschaft 2 München. Anklage gegen den sich jetzt in Untersuchungshaft befindlichen Angeklagten Gustav Clausen, dem vormaligen Ankläger der Spruchkammer Dachau wegen erzwungen wegen Meineides vor der Spruchkammer Wolratshausen, Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung ebenda, Freiheitsberaubung im Amt und Verfolgung Unschuldiger: Weiteres dürfte sich hierzu erübrigen.

Es soll nun aber mit Vorstehendem keineswegs gesagt sein, daß die Ermittler oder Ankläger beim War Crimes sich bei primitiveren Zeugen nicht auch weit primitiverer Mittel bedient haben, als bei einem Menschenmaterial, bei dem sie vorsichtig sein mußten. Die Behandlung war diesbezüglich ziemlich individuell. Eine ebenso individuelle wie aber auch eingehende Beleuchtung bedarf eine Person, durch deren Verhalten wohl schlagartig der Großteil aller Zeugenaussagen geklärt wird.

Dieser Mann heißt Dr. Ludwig Leiss. Vorgeschichte: Leiss war während der Hitlerzeit der erste Staatsanwalt von München, überdies war er Ankläger beim Völkerverricht und ist der Verfasser des Buches "Das Großdeutsche Abstammungsrecht", eine Kommentierung nationalsozialistischer Rassenetze.

Nach dem Zusammenbruch wurde Dr. Leiss verhaftet und auf Umwegen, wo er den Ankläger Lt. Guth kennenlernte, in das K.L. Dachau eingeliefert. Hier verlor Dr. Leiss zunächst seine gesamten ehemaligen Kollegen aus dem Justizdienst und kam so in die amerikanische Anklage des War Crimes.

Er bearbeitete:
a) Dachau (erster Prozeß)
b) Mauthausen (sämtliche Prozesse).
Am 5.3.1946 erging das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus. Dr. Leiss geriet automatisch in Klasse I. Er verließ, obwohl er frei war, nicht mehr das Lager, weil ihm außerhalb des Lagerbereichs die Verhaftung seitens der deutschen Behörden drohte. Nur nach Einbruch der Dunkelheit begab sich Leiss dann und wann in die Stadt Dachau, wo er bei den Familien
a) Rechtsanwalt Büchel, Ganghoferstr. 3
b) v. Posern, Amperweg 12
verkehrte.

Mit Freundinnen verbrachte Leiss "Nächte" im Hotel Zieglerbräu im Zimmer des dort wohnenden Kasinodirektors Hans Ritter, um so eine Eintragung in die polizeilichen Meldebogen zu vermeiden. Leiss war damals verheiratet.

Im Verlaufe des Jahres 1946 bat Leiss sowohl den Dr. Hermann Hoffstatt aus München Gräfelfing, Scharnitzerstr. 45, als auch mich mit präzisierten Vorschlägen, ihm also Dr. Leiss, durch falsche Zeugnisse bei seinem Denazifizierungsverfahren behilflich zu sein. Mir, d.h. Hoffstatt und ich, sagten zunächst pro forma zu, um die Entwicklung der Sache weiterverfolgen zu können. Im Laufe der Zeit beruhigte sich Dr. Leiss und berichtete mir, "seine" Juden hätten für ihn interveniert und ein Rabbiner sei nun sein Fürsprecher geworden. Es sei einfach "genial" was

Institut

für Romane die Juden sich ausgebeckt hätten, um ihm, Dr. Leiss zu helfen.

Auf meine Frage nach den Gegenwerten, die bei solchen Gelegenheiten doch üblich seien, verwies Leiss auf seine Tätigkeit bei der amerikanischen Anklage und sagte: "Na, es kommt eben der Strick einigemal öfter, jedenfalls aber nicht um meinen Hals, sondern um den der anderen". (gemeint waren hierbei die anzuklagenden SS-Leute). Dr. Leiss fuhr fort, das dies doch eine Billige, so einfache aber ebenso begehrte Bezahlung für die Bemühungen der Juden sei. Ich habe damals diese Worte mehr als Prahlerei aufgefaßt. Jetzt aber erfuhr ich, daß Dr. Leiss von einer Münchener Spruchkammer "entlastet" worden ist. Dies Urteil kann nur auf die Entlastungen durch die obigen Tatbestände erfolgt sein.

Dr. Leiss hat aber - nachdem scheinbar verschiedenes bereits durchgesickert ist - Arbeitsverbot behalten. Er arbeitet z.Z. als Hilfsarbeiter im Büro des Rechtsanwaltes Dr. Kaphahn in München, Georgenstr. 9. Eine Aktenkenntnis der Spruchkammervorgänge - insbesondere hinsichtlich eines Rebainers - würde zur Klärung führen.

Weitere Ausführungen bezüglich Vorgefallenem im War Crime Dachau bleiben vorbehalten.

1

Institut für Zeitgeschichte